

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 27.09.2021
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 128/2021

Flächendeckender Breitbandausbau in Weißenhorn

Anlage/n: Präsentation Firma Corwese - Gigabitrichtlinie (Markterkundung
Ergebnis-Kostenschätzung)
Rödl & Partner (Glasfaserausbau mit finanzieller Auswirkung)
Möglicher zeitlicher Ablauf im Betreibermodell

Sachbericht:

Eine gute Infrastruktur ist sowohl für ortsansässige Unternehmen als auch für Hausbauer extrem wichtig. Neben einer guten Energieversorgung und Verkehrsinfrastruktur wird ein wichtiger Faktor für die Niederlassung immer entscheidender: Ein leistungsfähiges Breitbandinternet.

Deshalb beschäftigt sich die Stadt Weißenhorn derzeit intensiv mit dem Thema Breitband und dem flächendeckenden Glasfaserausbau. Ziel ist es, dass künftig jedes Haus bzw. jedes Gebäude mit einem Glasfaseranschluss versorgt wird. Hierfür wird eine Strategie erarbeitet, die die künftige Position und Rolle der Stadt Weißenhorn beim Thema Breibandausbau definiert.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung wurde sowohl die Markterkundung nach der Gigabit-Richtlinie durchgeführt, als auch die mögliche Rolle der Stadt Weißenhorn als Betreiber mit den finanziellen Auswirkungen betrachtet.

Herr Schuster von der Firma Corwese wird in der heutigen Sitzung die Ergebnisse der Markterkundung mit einer Kostenschätzung für den Gesamtausbau vorstellen. Herr Welling von Rödl & Partner wird im Anschluss die finanziellen Auswirkungen eines Gesamtausbaus präsentieren. Zur Vorstellung einer möglichen Umsetzung wurde ein zeitlicher Ablauf im Rahmen des Betreibermodells vorbereitet.

Grundsätzlich wird die Stadt Weißenhorn zum Gesamtausbau in folgende 3 Bereiche eingeteilt:

A Bereich - Priorität 1: Erschließungsgebiet (förderfähige Adressen)

B Bereich - Priorität 2: Einzugsgebiet zum Erschließungsgebiet (keine Förderung)

C Bereich - Priorität 3: Eigenausbau - außerhalb des Erschließungsgebietes und des Einzugsgebietes (keine Förderung - erhöhte Erschließungskosten)

Neben der zum Start des Projektes bekannten Förderung nach der Gigabit-Richtlinie, gibt es nun seit Mai 2021 eine Bundesförderung. Die Förderung für den Ausbau liegt nach diesen beiden Programmen für die Stadt bei maximal 14,8 Mio. EURO, was einem Anteil von 90% (40 % Förderung durch das Land Bayern nach der Gigabit-Richtlinie und 50% Förderung durch den Bund) der Investitionskosten entspricht. D.h. für die Kommune verbleibt ein finanzieller Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent.

Grundsätzlich ermittelt sich die Förderung anhand einer Deckungslücke. D.h. Ausgaben abzüglich (diskontierter) Einnahmen ergibt die Deckungslücke. Davon wird die Förderung in Höhe von 90 Prozent gewährt.

Auch die aktuellen Zeiten der Pandemie haben gezeigt, dass ein flächendeckender Breitbandausbau in einer Stadt unverzichtbar ist. Nahezu jeder Bürger, jede Firma und die Verwaltung werden künftig mehr denn je auf eine gute Versorgung angewiesen sein. Deshalb schlägt die Verwaltung dem Gremium folgende weitere Schritte vor:

- Die Stadt Weißenhorn wird flächendeckend Breitband im Rahmen des Betreibermodells umsetzen.
- Die Gründung eines Kommunalen Unternehmens soll erfolgen.
- Für die kommenden Jahre sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
- Synergien mit der FWW (Fernwärme Weißenhorn GmbH) sollen, soweit möglich, genutzt werden.
- Das Bundesprogramm zur Förderung soll beantragt und alle notwendigen Schritte durchgeführt werden.

Eine regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung wird im Stadtrat erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt:

- Die Stadt Weißenhorn wird flächendeckend Breitband im Rahmen des Betreibermodells umsetzen.
- Die Gründung eines Kommunalen Unternehmens soll erfolgen.
- Für die kommenden Jahre sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
- Synergien mit der FWW (Fernwärme Weißenhorn GmbH) sollen, soweit möglich, genutzt werden.
- Das Bundesprogramm zur Förderung soll beantragt und alle notwendigen Schritte durchgeführt werden.“

Dieter Kögel
IT-Administrator

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		<input type="checkbox"/> und noch keine Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	